



**FUTSAL-LANDESMEISTERSCHAFT
der Frauen um den
AOK-Cup**



Spieljahr 2016/2017

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)
im Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

- AUSSCHREIBUNG -



Futsal- Landesmeisterschaft der Frauen

Spieljahr 2016/2017
um den
AOK-Cup

Veranstalter: Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verantwortlich: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)

Teilnehmer: 8 x Mannschaften der Frauen-Verbandsliga M.-V.
1 x Mannschaft Frauen-Regionalliga
6 x Hallenkreismeister der FV/KFV

Meldung der Kreise

Die Meldung der Kreismeister hat bis zum 30.12.2016 an Andrea Bickel (Mitglied im AFM – verantwortlich für Pokal- und Hallenspielbetrieb) über das DFBnet Postfach zu erfolgen. Die Vorrundenzugehörigkeit wird regional eingeteilt.

Vorrunden

Staffel I

Termin: Sa, 14.01.17; 15.00 Uhr
Ort: Ludwigslust, Techentiner Str.

FC Anker Wismar
FSV 02 Schwerin
Güstrower SC 09
Rostocker FC I
Kreismeister des KFV WM
Kreismeister des KFV Warnow
Kreismeister des KFV SN- NWM
Kreismeister des KFV Meckl. Seenplatte

Staffel II

Termin: So, 15.01.17; 10.00 Uhr
Ort: Ribnitz-Damgarten, Am Mühlenberg

Greifswalder FC
HSG Warnemünde
Rostocker FC II
SV Hafen Rostock
1. FC Neubrandenburg
Kreismeister des KFV VP-Greifswald
Kreismeister des KFV NVP-Rügen

Bei Mindernennungen von Kreissiegern, werden die Teilnehmerzahlen der Staffeln ausgeglichen! Daher bitte beide Termine freihalten.

Endrunde: Es qualifizieren sich die Plätze 1 bis 4 der Vorrundenturniere für die Endrunde am Sonntag, den 29.01.2017.

Für die Mannschaften des Endrundenturniers wird es am Freitag, den 28.01.2017 einen Empfang mit anschließender Übernachtung geben!

Hierbei gilt für alle Mannschaften: 10 Spielerinnen, ein Trainer/in sowie ein Betreuer/in.



Teilnahmemeldung

1. Mannschaften der Verbandsliga und Regionalliga müssen keine extra Teilnahmebestätigung abgeben, da diese für die Vorrunden gesetzt sind. Ihre Teilnahme ist zwingend!
2. Sofern ein Kreis keine eigene Meisterschaft spielt, kann sich dieser alternativ über eine Teilnahme an der Meisterschaft eines anderen Kreises für die Hallenlandesmeisterschaft qualifizieren.
Aus organisatorischen Gründen können nur fristgerechte Nennungen der Kreismeister Berücksichtigung finden (maßgeblich Datum der Mail). Fristgerecht erfolgte Mannschaftsmeldungen sind verbindlich!
Die Verantwortlichen „Frauen- und Mädchenfußball“ der Kreise melden die qualifizierten Mannschaften! Die Zustimmung der qualifizierten Mannschaft ist zuvor einzuholen. Bei Nichtzustimmung des Erstplatzierten kann ersatzweise auch der Zweitplatzierte des Kreises teilnehmen.
3. Mannschaften, die an Kreismeisterschaften in M.-V. teilnehmen, nicht aber dem Landesfußballverband M.-V. angehören, ist eine Teilnahme an der Hallenlandesmeisterschaft nicht möglich.

Ein nicht ausreichend begründetes und nachweisliches Zurückziehen bzw. Nichtantreten zieht ein Sportgerichtsverfahren nach sich.

Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft darf maximal aus zwölf Spielerinnen bestehen. Gespielt wird 4:1.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen, die am Tag der Vorrunde der Futsal-Landesmeisterschaft das 16. Lebensjahr erreicht haben und einen gültigen Spielerpass des LFV M.-V. für ihren Verein vorweisen können.

Vor Turnierbeginn übergibt der Mannschaftsleiter eine Spielerliste an die Turnierleitung. Die Rückennummern müssen mit den Nummern auf der Mannschaftsliste übereinstimmen.

Spieldurchführung

Vor- und Endrunden werden nach FUTSAL-Regeln gespielt. Die Regeln stehen zum Download auf der LFV-Internetseite bereit.

Der Spielmodus in den Vorrunden entscheidet sich nach Meldung der Mannschaften.

Die Endrunde mit zwei 4er Staffeln und entsprechenden Überkreuz- und Platzierungsspielen ausgetragen.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des LFV M.-V. angesetzt.

Spielkleidung

Jede Mannschaft hat mit zwei verschiedenfarbigen Spielkleidungen anzureisen. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein und mit der Eintragung auf der Spielerliste übereinstimmen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass generell in den Sporthallen mit Hallenschuhen gespielt wird, die eine glatte durchlaufende, nicht färbende Sohle haben.



Spielbälle

Spielbälle werden durch den Veranstalter gestellt.

Startgebühr

Es wird eine Startgebühr von 40,- € pro Turnier erhoben.

Ehrungen und Auszeichnungen

Die drei erstplatzierten Mannschaften der Hallenlandesmeisterschaft werden mit einem Pokal der AOK Nordost geehrt. Sie erhalten eine Urkunde und Medaillen entsprechend ihrer Platzierung.

Die Firma Polytan ehrt die drei erstplatzierten Mannschaften zudem mit einem Geldscheck.

polytan

Die Mannschaften auf den Plätzen vier bis acht werden mit einer Platzierungsurkunde geehrt.

Die beste Spielerin, die beste Torschützin und die beste Torhüterin erhalten einen Pokal.

Medizinische Erstversorgung

Bei allen Turnieren ist die medizinische Erstversorgung durch die Verantwortlichen der Wettkampfleitungen in Verbindung mit den lokalen Vereinen abzusichern.

Versorgungsangebot

In den jeweiligen Sporthallen wird für die teilnehmenden Mannschaften ein Versorgungsangebot gegen entsprechende Bezahlung bereitgestellt.

Allgemeine Hinweise

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust von Wertsachen und sonstigen Gegenständen.

Die FV/KFV sind für die Übergabe dieser Ausschreibung an ihre qualifizierten Vereine verantwortlich und gewährleisten deren Teilnahme.

Wir wünschen allen Mannschaften eine gute Anreise sowie ein erfolgreiches Turnier.

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
Landesfußballverband LFV M.-V.